

Gefasste Beschlüsse der 10. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 8. Oktober 2012

Beschluss Nr. 35/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt gemäß § 76 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung folgender Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushaltes

um 225.503 EUR
auf 5.786.579 EUR.

Es verringern sich

die Einnahmen und Ausgaben
des Vermögenshaushaltes

um 127.815 EUR
auf 4.612.421 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie bisher unverändert festgesetzt.

auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie bisher unverändert festgesetzt.

auf 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie bisher unverändert festgesetzt.

auf 700.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden nicht verändert.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16

| | |
|--------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| stimmberechtigt: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschluss Nr. 36/2012

1a. Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt der Auflösung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hilmersdorf/Heinze-bank“ zum 31.12.2012 zu.

1b. Das Vermögen des Zweckverbandes wird entsprechend § 14 i. V. m. § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung wie folgt aufgeteilt:

| | |
|-------------------------|-----|
| Stadt Wolkenstein | 75% |
| Gemeinde Großolbersdorf | 25% |

Der auf dem Flurstück Nr. 509/15 der Gemarkung Hilmersdorf stehende Pylon wird zu den genannten Anteilen bis zum Verkauf als gemeinsames Eigentum der Stadt Wolkenstein und der Gemeinde Großolbersdorf weitergeführt.

Vor der Verteilung des Vermögens müssen alle Rechtsgeschäfte aus Lieferung und Leistungen und aus der Geschäftsbesorgung des Zweckverbandes finanziell beglichen sein.

1c. Die Stadt Wolkenstein erklärt bereits jetzt, soweit der Auflösung des Zweckverbandes "Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank" nach § 62 Abs. 1 SächsKomZG zum 31.12.2012

stattgegeben wird, auf das Einlegen des Rechtsbehelfs gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen zu verzichten.

2. Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt der Zweckvereinbarung zur Verwaltung und Verteilung des Realsteueraufkommens im Gewerbepark „Hilmersdorf/Heinzebank“ und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Großolbersdorf auf dieser Grundlage fortzusetzen zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16
davon anwesend: 12
stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 37/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein erteilt der Firma ADIK Fahrzeugbau GmbH, 57555 Mudersbach, Industriestraße 17, den Auftrag zur Lieferung des angebotenen Feuerwehrfahrzeuges StLF 10/6 (Lieferung Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau) zu einem Bruttopreis von 151.441,19 € (ohne die im Leistungsverzeichnis angebotene Pos. Nr. 16 – Zentralverriegelung für den Mannschaftsraum).

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16
davon anwesend: 12
stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 38/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt im Rahmen des Planungsfeststellungsverfahrens zur S 222 – Ortsumgehung Falkenbach dem Vorschlag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr mit der ortsseitigen Fortführung des Bungalowweges als Fußweg entlang der neuen Ortsumgehungsstraße an der oberen Böschungskante bis zum oberen Knotenpunkt Ortsanbindung Falkenbach aus Richtung Mönchsbad (Kreuzung zur B 95) mit folgenden Auflagen zur Ausführung zu: Der Weg wird in 1,5 m Breite mit einer sandgeschleimten Schotterdecke ausgeführt. Eine Absturzsicherung ist durch Geländer oder ausreichenden Abstand zur Böschungskante zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16
davon anwesend: 12
stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 39/2012

Der Stadtrat Wolkenstein legt als Termin für die Wahl des Bürgermeisters den 26. Mai 2013 und für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters den 23. Juni 2013 fest.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16
davon anwesend: 12
stimmberechtigt: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 40/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt in seiner Sitzung am 08. Oktober 2012 die Eintragung von Grundpfandrechten (Grundschuldbestellung) zugunsten der Deutschen Kreditbank AG Berlin vor Eigentumsübergang mit UR Nr. 1545/2012 in Höhe von 750.000 € und mit der UR Nr. 1546/2012 in Höhe von 6.710.000 € zum Zweck des Kaufpreises und der durchzuführenden Investitionen auf dem Flurstück 478/22 der Gemarkung Gehringswalde durch die Firma Modama GmbH & Co. KG, Badstraße 45, 08648 Bad Brambach.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16

| | |
|--------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| stimmberechtigt: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschluss Nr. 41/2012

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Verkauf des Flurstückes 66b der Gemarkung Falkenbach, Größe 90 m², zum Kaufpreis von 2,56 €/m² = 230,40 € an Herrn Dietmar Meyer, Hauptstraße 39 in 09429 Wolkenstein, OT Falkenbach zu.
Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16

| | |
|--------------------|----|
| davon anwesend: | 12 |
| stimmberechtigt: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |